

Mark Jäckel  
Kalkoffenstrasse 1  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 97058950  
Fax: 0681 98578312  
Mobil: 01577 8071000  
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Oberlandesgericht Saarbrücken  
Franz-Josef-Röder-Straße 15  
66119 Saarbrücken

- Az. 09 Js 1785/24 -

**Datum:** 28.01.2025

**Betreff:** Vorbereitung des Klageerzwingungsverfahrens – Bitte um Prüfung der Anwaltpflicht in diesem besonderen Fall

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich das Oberlandesgericht Saarbrücken darüber in Kenntnis setzen, dass ich beabsichtige, fristgerecht ein Klageerzwingungsverfahren gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft einzuleiten.

Es ist jedoch anzumerken, dass ich mich **kurz vor der Ablehnung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft von meinem bisherigen Anwalt getrennt habe**. Diese zeitliche Koinzidenz wirft erhebliche Fragen auf, da mir nunmehr die Möglichkeit verwehrt wird, dieses Verfahren formgerecht fortzusetzen.

**Besondere Umstände, die eine Ausnahme von der Anwaltpflicht rechtfertigen:**

1. **Die zeitliche Auffälligkeit der Ablehnung durch die Staatsanwaltschaft:** Die Ablehnung erfolgte nahezu **zeitgleich mit meiner Beendigung der Zusammenarbeit mit meinem Anwalt**. Dies lässt den Schluss zu, dass diese Entscheidung zu einem Zeitpunkt getroffen wurde, an dem ich formal am verwundbarsten war.
2. **Rechtsstaatliche Konsequenzen dieser Formalhürde:** Es darf nicht sein, dass ein schwerwiegender Fehlverhalten von Behörden und Amtswaltern **allein aufgrund formaler Anwaltszwänge nicht zur gerichtlichen Prüfung gelangt**. Gerade in einem Verfahren mit **offenkundigen Verdachtsmomenten gegen staatliche Institutionen** ist es von besonderer Bedeutung, dass eine sachliche Prüfung erfolgt.
3. **Die besondere Brisanz des Falles:** In diesem Verfahren geht es um die **Vertuschung einer massiven Kindeswohlgefährdung**, die durch Behörden ignoriert, manipuliert oder sogar aktiv gedeckt wurde. Die Staatsanwaltschaft verweigert hier nicht nur Ermittlungen, sondern schützt durch ihre Entscheidung indirekt die Beteiligten.

**Antrag:**

Ich beantrage hiermit,

- dass das OLG Saarbrücken prüft, ob in diesem besonderen Fall eine **Ausnahme von der Anwaltpflicht** gewährt werden kann, um eine sachliche Prüfung zu ermöglichen, oder
- dass mir eine angemessene **Frist zur Beschaffung eines Anwalts** gewährt wird, um das Verfahren nicht durch eine formale Hürde ins Leere laufen zu lassen.

**Fazit:**

Sollte das Klageerzwingungsverfahren aufgrund formaler Anwaltschwäche scheitern, würde dies bedeuten, dass **die institutionelle Vertuschung eines gravierenden Missstandes weiterhin gedeckt wird, ohne dass eine sachliche Prüfung erfolgt**. Dies darf in einem Rechtsstaat nicht geschehen.

Ich bitte um eine zeitnahe Entscheidung zu dieser Frage und stehe für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".